

Stadtwerke Germering,
Germering

Wirtschaftsjahr 2021

Bericht

über die Prüfung des
Jahresabschlusses und Lageberichts zum
31. Dezember 2021

DORNBACH GMBH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	6
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung	6
C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	11
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	22
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	22
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	22
2. Jahresabschluss	23
3. Lagebericht	24
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	25
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	25
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	25
4. Zusammenfassende Beurteilung	26
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	26
1. Vermögenslage	27
2. Finanzlage	31
3. Ertragslage	33
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags	39
Feststellungen gemäß § 53 HGrG	39
G. Schlussbemerkung	40

Anlagen

1. Bilanz zum 31. Dezember 2021
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021
3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2021
4. Lagebericht 2021
5. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
6. Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse
7. Erfolgsübersicht der einzelnen Tätigkeitsbereiche für das Wirtschaftsjahr 2021
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer
und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

A. Prüfungsauftrag

Die Werkleitung der

Stadtwerte Germering, Germering.

- im Folgenden auch "Eigenbetrieb" oder "Stadtwerte" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Eigenbetriebs Stadtwerte Germering, unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 des Eigenbetriebs nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 16. März 2022 lag der Beschluss des Werkausschusses der Stadtwerte vom 8. März 2022 zugrunde, in dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Der Eigenbetrieb ist gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) prüfungspflichtig. Es sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Bei unserer Prüfung haben wir gemäß Art. 107 Abs. 3 Nr. 1 GO auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F. sowie auf Anlage 8.

Rechtsgrundlagen der Bilanzierung und Prüfung sind die nachstehenden gesetzlichen und untergesetzlichen Bestimmungen in der zurzeit gültigen Fassung:

1. Die Bestimmungen des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB),
2. Bayerische Gemeindeordnung (GO),
3. Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV),
4. Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV),
5. Das Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (HGrG).

Darüber hinaus wurden bei unserer Prüfung beachtet:

1. Berichterstattung über die Prüfung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.450.1),
2. Prüfungshinweis des Instituts der Wirtschaftsprüfer über die Beurteilung der Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung öffentlicher Unternehmen (IDW PH 9.720.1),
3. Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung.

Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben. Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs aufzunehmen. Diese Analyse haben wir im Abschnitt E. III. dieses Berichts dargestellt.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerrechtlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 6 dargestellt. Eine Erfolgsübersicht der einzelnen Tätigkeitsbereiche für das Wirtschaftsjahr 2021 ergibt sich aus Anlage 7.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigelegten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung

Die Werkleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang, die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Die Stadtwerke Germering werden von der Stadt Germering als Wasserwerk für das Gebiet der Stadt Germering in der Form eines Eigenbetriebs geführt. Neben der örtlichen Wasserversorgung betreiben die Stadtwerke Germering die städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freizeitzentrum. Darüber hinaus ist der Eigenbetrieb mit der Planung, Errichtung sowie dem Betrieb von Energieversorgungseinrichtungen und in Teilen mit Aufgaben des öffentlichen Personennahverkehrs befasst.
- Im Wirtschaftsjahr wurde bei einer korrigierten Bilanzsumme von TEUR 13.566 ein Jahresverlust in Höhe von TEUR -3.915 (Vorjahr: TEUR -2.828) erwirtschaftet.

-
- Die im Betriebszweig Wasserwerk erzielten Betriebserträge sind, insbesondere aufgrund eines Rückgangs der Abgabemenge, um TEUR 33 gesunken.
 - Die Betriebserträge der Sparte Hallenbad lagen im Berichtsjahr mit TEUR 262 deutlich unter dem Vorjahresniveau (TEUR 338).
 - Im Bereich Freizeitzentrum war ein Anstieg der Betriebserträge aus Bade- und Eislaufgebühren um TEUR 45 auf TEUR 370 zu beobachten. Ursächlich hierfür waren insbesondere die gestiegenen Besucherzahlen in Freibad und Polarium um insgesamt 8.035. Gegensätzlich wirkte sich die deutliche Abnahme im Bereich der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 146 im Berichtsjahr aus. Ferner lagen die Beteiligungserträge um TEUR 3 leicht über denen des Vorjahres.
 - Demgegenüber konnten die Fernwärmeerlöse bei einer mit MWh 5.644 über dem Vorjahresniveau (MWh 5.229) liegenden Abgabemenge um TEUR 48 auf TEUR 605 gesteigert werden.

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetriebs im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten die Darstellung für plausibel. Hervorzuheben sind folgende Aspekte:

- Risiken bestandsgefährdender Art schließt die Werkleitung insbesondere aufgrund der Verbindung der Stadtwerke zur Stadt Germering weitgehend aus. Im Bereich der Wasserversorgung gelte dies bereits aufgrund des Kostendeckungsprinzips des KAG und des Anschluss- und Benutzungszwangs. Risiken im technischen Bereich seien ebenso als gering anzusehen, da ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet werde, die Anlagen auf dem Stand der Technik zu halten.
- Die Stadtwerke haben die wasserrechtliche Erlaubnis für den weiteren Betrieb der beiden Brunnen unter der Auflage erhalten, das Wasserschutzgebiet nach den Leitlinien des bayerischen Landesamtes für Umwelt zu überprüfen. Das hydrogeologische Gutachten hierzu empfiehlt, das Wasserschutzgebiet samt Verbotskatalog neu auszuweisen. Der Antrag hierzu wurde gestellt, das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

-
- Die relativen Wasserverluste sind nach der Rohrnetzuntersuchung für das gesamte Versorgungsgebiet im Jahr 2012 und den dann durchgeführten Reparaturen kontinuierlich angestiegen. Im Berichtsjahr 2020 war wieder ein Abstieg auf 24,5 % nach 15,4 % im Vorjahr zu verzeichnen.
 - Durch die anhaltende Corona-Pandemie kann eine nochmalige Schließung oder Besuchereinschränkung des Hallenbades und des Polarioms über den Winter 2022/2023 nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für eine mögliche Komplett-Schließung zur Gaseinsparung in diesen Einrichtungen. Eine Reduzierung der Badewassertemperaturen wurde bereits im Quartal IV/22 umgesetzt.
 - Im Bereich Bäder und Freizeitzentrum sind Risiken durch schwankende Besucherzahlen (wetter- und attraktivitätsabhängig) und damit schwankende Einnahmen zu sehen. Mit zunehmendem Alter der Anlagen ist zudem mit ansteigendem Unterhaltungsaufwand zu rechnen.
 - Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 8. November 2016 beschlossen, das Hallenbad um ein Lehrschwimmbecken als Multifunktionsbecken und einen Eltern-Kind-Bereich zu erweitern. Nach erfolgtem Wettbewerbsverfahren wurde ein Architekturbüro mit den Planungen beauftragt, von dem man sich inzwischen wieder getrennt hat. Umgesetzt wird eine Bestandssanierung des Gebäudebestandes und der Anlagentechnik.
 - Die Beteiligungen der Stadtwerke Germering ermöglichen dem Eigenbetrieb, die wirtschaftliche Basis zu verbreitern und bei Erfolg der Beteiligungsunternehmen dadurch die finanzielle Last der defizitären Betriebszweige Hallenbad, Freibad und Eislaufhalle zu vermindern. Als Beteiligung bestehen nach wie vor die 10 %-igen Anteile an der Strom Germering GmbH und der Gasversorgung Germering GmbH sowie die 51,85 %-ige Beteiligung an der Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH.

- Auf Grundlage eines entsprechenden Werkausschussbeschlusses hat der Eigenbetrieb im Wirtschaftsjahr 2006 mit der Planung einer geothermischen Wärmeversorgung für die Stadt Germering begonnen. Geologische Grundlagenuntersuchungen, wie Seismik und Gebirgsmodell, sind bereits abgeschlossen. Hierfür fielen bis dato Investitionskosten im Umfang von rund TEUR 360 an, die unter den Anlagen im Bau aktiviert sind. Voraussichtlich bis Ende des nachfolgenden Wirtschaftsjahrs 2021 soll der Energienutzungsplan als weiterer Meilenstein in der Projektumsetzung fertiggestellt werden. Jedoch kann derzeit weder ein Zeitrahmen für die Projektfertigstellung festgelegt werden, noch kann mit Sicherheit ausgeschlossen werden, dass das Projekt vorzeitig beendet wird - zumal die Aufsuchungserlaubnis mit Datum vom 31. Mai 2018 ausgelaufen ist (aber jederzeit neu aufgenommen und verlängert werden kann).
- Nach der Vorstellung des Energienutzungsplanes für die Stadt Germering im Frühjahr 2022 hat der Stadtrat beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Geothermischen Wärmeversorgung von Germering auf den Weg zu bringen. Die ersten technischen Vorüberlegungen und Potentialabschätzungen aus dem Energienutzungsplan werden in der Machbarkeitsstudie bis zu Leistungsphase 4 nach HOAI vertieft werden. Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird für die Machbarkeitsstudie der Förderantrag für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze gestellt werden.
- Für das Fernwärmegebiet "Germeringer Norden" wurde am 10. Juni 2014 ein mit Biogas betriebenes Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung und Wärmeversorgung in Betrieb genommen, dass durch einen mit Normalgas betriebenen Spitzenlastkessel unterstützt wird.
- Im Nordwesten von Germering hat ein privater Investor eine Holzhackschnitzel-Anlage errichtet, mit der Wärme erzeugt und in das Netz der Stadtwerke eingespeist wird. Die Erweiterung des Netzes und der Abnehmer schreitet kontinuierlich voran.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt E. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) der Stadtwerke Germering, Germering, unter dem Datum vom 2. November 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Germering, Germering

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Germering, Germering, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Germering, Germering, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften, der ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs einschließlich der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung vermittelt. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind (§ 317 Abs. 2 HGB).

Die Werkleitung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie für die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat sich unsere Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Eigenbetriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 5. September bis zum 2. November 2022 sowohl in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebs in Germering als auch in unserem Büro in Saarbrücken durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 29. Oktober 2021 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2020; er wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 10. Mai 2022 festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Werkleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit hätten erkennen müssen.

Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben. Hierbei war auch zu prüfen, ob die Werkleitung ihr Ermessen im zulässigen Rahmen ausgeübt haben.

Gemäß Art. 107 Abs. 3 GO i.V.m. §§ 20, 25 Abs. 2 EBV und § 317 HGB erstreckte sich unsere Prüfung auch auf die Feststellungen, ob

1. die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen sowie die Betriebssatzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet sind,
2. der Lagebericht mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs erwecken,
3. die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind und die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität des geprüften Eigenbetriebs, verlustbringende Geschäfte sowie – soweit zutreffend – die Ursachen von Verlusten und eines Jahresverlustes dargestellt sind,
4. die Geschäftsführung Anlass zu Beanstandungen gibt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Werkleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebs bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Sach- und Finanzanlagevermögens
- Jahresverbrauchsabrechnung, Verbrauchsabgrenzung sowie Umsatzrealisation
- Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Einzelfallprüfungen haben wir in Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Eigenbetriebs haben wir u.a. Bankbestätigungen, Rechtsanwaltsbestätigungen sowie Saldenbestätigungen betreffend die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eingeholt.

Saldenbestätigungen zur Überprüfung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden im Wege der bewussten Auswahl eingeholt.

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen (Bayerische Versorgungskammer, München) sowie der Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen (Institut für Wirtschaftsmathematik und betriebliche Versorgungssysteme GmbH, Zorneding) basieren auf der Arbeit von Sachverständigen. Wir haben uns von der Qualifikation der versicherungsmathematischen Sachverständigen überzeugt und die Bewertung der Pensions- und Altersteilzeitverpflichtungen durch Plausibilitätskontrollen geprüft. Nach unserer Auffassung sind die Vorgehensweisen im Rahmen der Gutachten sachgerecht und schlüssig.

Bei unserer Prüfung nach § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG haben wir den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir unserem prüferischen Vorgehen insbesondere den darin enthaltenen Fragenkatalog, der mit Vertretern des Bundesfinanzministeriums, des Bundesrechnungshofs und der Landesrechnungshöfe erarbeitet wurde, zugrunde gelegt. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt F. dieses Berichts sowie auf die in Anlage 8 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebs erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms "Rechnungswesen kommunal pro V.6.11" der Firma DATEV eG, Nürnberg. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH, München, vom 6. März 2017 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Wirtschaftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Eigenbetrieb ist zum Abschlussstichtag als kleine Gesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist gemäß Art. 107 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) sowie der Verordnung über das Prüfungswesen zur Wirtschaftsführung der Gemeinden, der Landkreise und der Bezirke (KommPrV) prüfungspflichtig. Es sind die Regelungen für große Kapitalgesellschaften anzuwenden.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit der Eigenbetrieb nach dem Gesetz ein Wahlrecht hat, Ausweise oder Vermerke alternativ im Anhang darzustellen, wurde die Darstellung im Anhang aus Gründen der Übersichtlichkeit des Abschlusses vorgezogen.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Werkleitung (§ 285 Nr. 9a HGB) im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2021 (Anlage 4) entspricht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebs. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die allgemeinen Grundsätze über die Bewertung und die Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden wurden beachtet. Hinsichtlich der einzelnen angewandten und geprüften Bewertungsgrundlagen und -methoden verweisen wir auf die Ausführungen des Eigenbetriebs im Anhang (Anlage 3) sowie unsere Darstellungen unter "D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung".

Bilanzierungswahlrechte wurden nicht in Anspruch genommen. Bewertungswahlrechte wurden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt. Eine Änderung bei der Ausnutzung von Ermessensspielräumen ergab sich nicht. Ermessensspielräume wurden dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht folgend ausgeübt.

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Über sachverhaltsgestaltende Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben, ist nicht zu berichten.

4. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Aus rechentechnischen Gründen können in den folgenden Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

1. Vermögenslage

	31.12.2021		31.12.2020		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
A. Vermögen					
I. Anlagevermögen					
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	15	0,1	17	0,1	-2
2. Sachanlagen	11.823	70,2	12.607	73,9	-784
3. Finanzanlagen	1.921	11,4	1.921	11,2	0
4. Summe	13.759	81,7	14.545	85,2	-786
II. Umlaufvermögen					
1. Vorräte	129	0,8	82	0,5	47
2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.109	6,6	1.144	6,7	-35
3. Flüssige Mittel	1.246	7,4	346	2,0	900
4. Sonstige Aktiva	590	3,5	952	5,6	-362
5. Summe	3.074	18,3	2.524	14,8	550
III. Vermögen gesamt	16.833	100,0	17.069	100,0	-236
B. Kapital					
I. Eigenkapital/eigenkapitalähnliche Posten					
1. Stammkapital	1.295	7,7	1.295	7,6	0
2. Allgemeine Rücklage	8.601	51,1	8.601	50,4	0
3. Verlustvortrag	-4.253	-25,3	-6.019	-35,3	1.766
4. Ausgleich durch Stadt Germering	0	0,0	4.594	26,9	-4.594
5. Jahresverlust	-3.915	-23,3	-2.828	-16,6	-1.087
6. Empfangene Zuschüsse (50 %)	1.633	9,7	1.635	9,6	-2
7. Summe	3.361	19,9	7.278	42,6	-3.917
II. Fremdkapital					
1. Langfristiges Fremdkapital					
a) Pensionsrückstellungen	68	0,4	71	0,4	-3
b) Bankdarlehen	2.292	13,6	1.867	10,9	425
c) Empfangene Zuschüsse (50 %)	1.633	9,7	1.635	9,6	-2
d) Summe	3.993	23,7	3.573	20,9	420
2. Kurzfristiges Fremdkapital					
a) Sonstige Rückstellungen	459	2,7	268	1,6	191
b) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247	1,5	101	0,6	146
c) Bankdarlehen	1.487	8,8	1.297	7,6	190
d) Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering	6.309	37,5	3.681	21,6	2.628
e) Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Ampergruppe	382	2,3	391	2,3	-9
f) Sonstige Passiva	595	3,6	480	2,8	115
g) Summe	9.479	56,4	6.218	36,5	3.261
3. Fremdkapital gesamt	13.472	80,1	9.791	57,4	3.681
III. Kapital gesamt	16.833	100,0	17.069	100,0	-236

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Anlagevermögen

Der Anstieg der immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen um TEUR 27 ergibt sich per saldo aus

- Zugängen von TEUR 1.051
(hiervon entfallen hauptsächlich TEUR 510 auf die Erweiterung und Erneuerung von Leitungsnetz und Anschlüssen incl. Warmwasser, TEUR 445 auf Investitionen im Bereich der Anlagen im Bau sowie TEUR 35 auf Gewinnungs- und Bezugsanlagen),
- Abgängen – bewertet zu Restbuchwerten – von TEUR 779 sowie
- (planmäßigen) Abschreibungen von TEUR 1.058.

Die Finanzanlagen setzen sich unverändert zum Vorjahr aus Beteiligungen von jeweils 10 % an der Gasversorgung Germering GmbH (TEUR 652) sowie an der Strom Germering GmbH (TEUR 750), einem Anteil von 51,85 % an der Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH (TEUR 519) und einem Genossenschaftsanteil an der Raiffeisenbank Germering (EUR 50,00) zusammen.

Umlaufvermögen

Zur Entwicklung der flüssigen Mittel im Berichtsjahr vgl. unsere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung auf Seite 31.

Die sonstigen Aktiva entfallen insbesondere mit TEUR 309 (Vorjahr: TEUR 337) auf Forderungen gegen die Stadt Germering sowie mit TEUR 280 (Vorjahr: TEUR 613) auf sonstige Vermögensgegenstände. Dabei beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände debitorische Kreditoren (TEUR 100), gegen das Hauptzollamt aus der Rückvergütung gezahlter Strom- und Energiesteuer (TEUR 72) sowie Erstattungsansprüche gegen das Finanzamt aus Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für die Veranlagungszeiträume 2019 und 2020 (TEUR 108).

Eigenkapital

Ursächlich für den Rückgang des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag ist ausschließlich der im Berichtsjahr erzielte Jahresfehlbetrag.

Langfristiges Fremdkapital

Bei den langfristigen Schulden gegenüber Kreditinstituten handelt es sich um die nach Ablauf von fünf Jahren zur Rückzahlung fällig werdenden Tilgungen der bei Kreditinstituten aufgenommenen Darlehen.

Die in dem davor liegenden Zeitraum zu tilgenden Beträge werden - zusammen mit weiteren Verpflichtungen - als kurz- und mittelfristig angesehen.

Insgesamt erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 615. Diese Erhöhung resultiert aus der gegenläufigen Entwicklung aus der Neuaufnahme von Darlehen in Höhe von TEUR 917 sowie Tilgungsleistungen in Höhe von TEUR 302.

Kurzfristiges Fremdkapital

Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen kann nachfolgender Tabelle entnommen werden:

	31.12.2021 TEUR	31.12.2020 TEUR
Ausstehende Rechnungen	172	93
Altersteilzeitverpflichtungen	146	81
Urlaub/Überstunden	122	75
Archivierung	10	10
Sonstige	9	9
	<u>459</u>	<u>268</u>

Dabei ergibt sich die Veränderung der sonstigen Rückstellungen per saldo aus Zuführungen von TEUR 368, denen Inanspruchnahmen in Höhe von TEUR 177 gegenüberstehen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen der Stadt auf laufende Zuschüsse sowie Investitionszuschüsse für die Sparten Hallenbad und Freizeitzentrum betreffend die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021 in Höhe von TEUR 6.270. Die durch die Stadt Germering als (Voraus-)Zahlungen auf den Verlustausgleich gezahlten laufenden Zuschüsse werden - wie auch die geleisteten Investitionszuschüsse - bis zur auf Grundlage des Stadtratbeschlusses erlassenen finalen Budgetabrechnung als Verbindlichkeit ausgewiesen und danach in das Eigenkapital eingebucht.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Ampergruppe betreffen durchzuleitende Abwassergebühren.

Die sonstigen Passiva umfassen mit TEUR 595 (Vorjahr: TEUR 480) fast ausschließlich sonstige Verbindlichkeiten. Diese entfallen im Wesentlichen auf Verpflichtungen aus Wassergebührenüberzahlungen durch Kunden (TEUR 495) sowie Verbindlichkeiten aus Geldwertkarten (TEUR 71).

2. Finanzlage

	2021		2020
	TEUR	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	-3.915		-2.828
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.058		1.035
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	188		-125
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-120		-162
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	779		0
+/- Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	348		-476
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	228		-365
- Sonstige Beteiligungserträge	-206		-203
+ Ertragsteuerzahlungen	2		1
= Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-1.638	-3.123
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.051		-782
+ Erhaltene Dividenden	206		203
= Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		-845	-579
+ Vorauszahlung der Stadt Germering auf den Verlustausgleich	2.992		2.815
+ Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	276		187
+ Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	932		500
- Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-817		-264
= Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		3.383	3.238
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		900	-464
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		346	810
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode		1.246	346

Die Kapitalflussrechnung verdeutlicht, dass die Mittelzuflüsse aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von TEUR 3.383 ausreichen, um die Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR -1.638) sowie aus der Investitionstätigkeit (TEUR -845) zu kompensieren. Insgesamt erhöhte sich der Finanzmittelbestand infolgedessen um TEUR 900 und setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2021</u>	<u>31.12.2020</u>
	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand	33	25
2. Kontokorrentkontenbestand	<u>1.213</u>	<u>321</u>
3. Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>1.246</u>	<u>346</u>

3. Ertragslage

	2021		2020		I. Vgl. z. Vj.	Ergeb- nisaus- wirkung
	TEUR	%	TEUR	%	%	TEUR
A. Betriebsleistung						
1. Umsatzerlöse	3.615	95,8	3.416	96,2	5,8	199
2. Sonstige Betriebserträge	157	4,2	135	3,8	16,3	22
3. Betriebsleistung	3.772	100,0	3.551	100,0	6,2	221
B. Aufwendungen						
1. Materialaufwand	2.418	64,1	2.308	65,0	4,8	-110
2. Personalkosten	2.580	68,4	2.352	66,2	9,7	-228
3. Abschreibungen	1.058	28,0	1.035	29,1	2,2	-23
4. Betriebssteuern	2	0,1	2	0,1	0,0	0
5. Sonstiger Betriebsaufwand	1.030	27,3	999	28,1	3,1	-31
6. Aufwendungen	7.088	187,9	6.696	188,5	5,9	-392
C. Betriebsergebnis (A - B)	-3.316	-87,9	-3.145	-88,5	-5,4	-171
D. Finanzergebnis						
1. Beteiligungserträge	206	5,5	203	5,7	1,5	3
2. Zinsaufwendungen	49	1,3	60	1,7	-18,3	11
3. Finanzergebnis	157	4,2	143	4,0	9,8	14
E. Neutrales Ergebnis						
1. Neutrale Erträge	106	2,8	249	7,0	-57,4	-143
2. Neutrale Aufwendungen	862	22,9	75	2,1	*	-787
3. Neutrales Ergebnis	-756	-20,1	174	4,9	*	-930
F. Unternehmensergebnis vor Ertragsteuern/Jahresfehlbetrag	-3.915	-103,8	-2.828	-79,6	38,4	-1.087

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Das Betriebsergebnis war mit TEUR -3.316 aufgabenbedingt weiterhin negativ (Vorjahr: TEUR -3.145). Unter Berücksichtigung des mit TEUR 157 leicht über Vorjahresniveau (TEUR 143) liegenden Finanzergebnisses sowie des um TEUR 930 deutlich rückläufigen neutralen Ergebnisses von TEUR -756 erzielten die Stadtwerke ein im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 1.087 niedrigeres Jahresergebnis von TEUR -3.915 nach TEUR -2.828 im Vorjahr.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt aus den Tätigkeitsbereichen zusammen:

	2021	2020	Ergebniswirkung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Wasserversorgung	1.989	2.029	-40	-2,0
Energieversorgung	1.077	873	204	23,4
Hallenbad	121	134	-13	-9,7
Freizeitzentrum	428	380	48	12,6
	<u>3.615</u>	<u>3.416</u>	<u>199</u>	<u>5,8</u>

Die Erlösminderung in der Sparte Wasserversorgung ist - bei im Vergleich zum Vorjahr unveränderten Wasserabgabepreisen von EUR/m³ 0,90 - zum einen auf eine um 80.501 m³ gesunkene Wasserabgabemenge von rund 1.948.814 m³ zurückzuführen.

Demgegenüber verzeichnet die Sparte Energieversorgung eine deutliche Steigerung der erwirtschafteten Erlöse in Höhe von TEUR 1.077 (Vorjahr: TEUR 873). Ursächlich dafür sind im Wesentlichen eine gesteigerte Absatzmenge um MWh 415 auf MWh 5.644 innerhalb des Fernwärmeverkaufs sowie ein deutlicher Anstieg der Erlöse aus Einspeisevergütungen für den im Blockheizkraftwerk erzeugten und in das Netz der allgemeinen Versorgung eingespeisten Strom in Höhe von TEUR 433 (Vorjahr: TEUR 316).

In der Sparte Hallenbad ist wie bereits im Vorjahr ein Erlösrückgang (TEUR -13 bzw. -9,7 %) zu konstatieren. Dieser ist im Wesentlichen auf pandemiebedingte Betriebseinschränkungen und eine damit einhergehende rückläufige Entwicklung der Besucherzahlen zurückzuführen.

Gegenläufig dazu ist in der Sparte Freizeitzentrum im Berichtsjahr ein Erlösanstieg (TEUR +48 bzw. 12,6 %) einschlägig, welcher im Wesentlichen auf die insgesamt gestiegene Besucherzahl im Freizeitzentrum zurückzuführen ist. Der Rückgang der Besucherzahlen des Polarioms um 4.138 (-23,1 %) konnte deutlich durch den Anstieg der Besucherzahl des Freibades um 12.173 (+18,2 %) kompensiert werden.

Neben den Erlösen aus Wassergebühren (TEUR 1.732), den Bade- und Eislaufgebühren (TEUR 460) und den Fernwärmeerlösen (TEUR 605) enthalten die Umsatzerlöse unter anderem Miet- und Pachterträge einschließlich Zählergebühren (TEUR 163).

Nachfolgende Tabelle vermittelt einen Überblick über die Verteilung des Materialaufwands auf die vier Sparten des Eigenbetriebs:

	2021 TEUR	2020 TEUR	ErgebnisAuswirkung	
			TEUR	%
Wasserversorgung	478	464	-14	3,0
Energieversorgung	962	678	-284	41,9
Hallenbad	352	431	79	-18,3
Freizeitzentrum	626	735	109	-14,8
	2.418	2.308	-110	4,8

Im Materialaufwand sind spartenübergreifend insbesondere Aufwendungen für Strombezug (einschließlich Pumpstrom) in Höhe von TEUR 360 (Vorjahr: TEUR 363), Gasbezug in Höhe von TEUR 716 (Vorjahr: TEUR 594), Heizöl in Höhe von TEUR 181 (Vorjahr: TEUR 116) und für bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 865 (Vorjahr: TEUR 933) enthalten. Ursächlich für den Abbau der Aufwendungen für bezogene Leistungen sind insbesondere die deutlich gesunkenen Unterhaltungskosten für Gebäude und Grundstücke.

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt auf die Tätigkeitsbereiche:

	2021	2020	ErgebnisAuswirkung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Wasserversorgung	668	578	-90	15,6
Energieversorgung	155	144	-11	7,6
Hallenbad	752	720	-32	4,4
Freizeitzentrum	1.005	910	-95	10,4
	2.580	2.352	-228	9,7

Ursächlich für den Anstieg des Personalaufwands waren unter anderem tarifliche Erhöhungen bzw. Höhergruppierungen in den Sparten Hallenbad, Freizeitzentrum und Wasserwerk sowie die Aufstockung auf zwei eigene Mitarbeiter in der Sparte Energieversorgung. Daneben tragen sowohl die Effekte aus dem Wegfall des Kurzarbeitergeldes als auch dem Aufbau von Personalrückstellungen zu dieser Entwicklung bei. Die Veränderung der Personalrückstellungen in Höhe von TEUR 112 setzt sich per saldo aus Zuführungen zu den Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von TEUR 47 sowie einer Zuführung zur Altersteilzeitrückstellung für einen Mitarbeiter der Sparte Wasserversorgung von TEUR 65 zusammen.

Bezogen auf die Tätigkeitsbereiche verteilt sich der sonstige Betriebsaufwand wie folgt:

	2021	2020	ErgebnisAuswirkung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Wasserversorgung	655	645	-10	1,6
Energieversorgung	99	91	-8	8,8
Hallenbad	154	115	-39	33,9
Freizeitzentrum	122	148	26	-17,6
	1.030	999	-31	3,1

Im sonstigen Betriebsaufwand sind insbesondere Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen im Rahmen des Landwirtschaftsprogramms in Höhe von TEUR 198, Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 133, Konzessionsabgaben in Höhe von TEUR 205 sowie diverse Verwaltungsaufwendungen enthalten.

Die Zusammensetzung des Finanzergebnisses kann folgender Tabelle entnommen werden:

	2021 TEUR	2020 TEUR	Ergebniswirkung TEUR	%
<u>Beteiligungserträge</u>				
Gasversorgung Germering GmbH	100	97	3	3,1
Strom Germering GmbH	80	80	0	0,0
Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH	26	26	0	0,0
	206	203	3	1,5
<u>Zinserträge</u>				
Abzinsung von Rückstellungen	0	0	0	0,0
<u>Zinsaufwendungen</u>				
Kontokorrent- und Darlehenszinsen	43	56	13	-23,2
Aufzinsung von Rückstellungen	6	4	-2	50,0
	49	60	11	-18,3
<u>Finanzergebnis</u>	157	143	14	9,8

Das neutrale Ergebnis ergibt sich aus:

Neutrale Erträge

	2021 TEUR	2020 TEUR	ErgebnisAuswirkung	
			TEUR	%
Überbrückungshilfe (November-/Dezemberhilfe)	0	140	-140	-100,0
Versicherungsentschädigungen	13	14	-1	-7,1
Kurzarbeitergeld	74	22	52	*
Periodenfremde Auflösung von Investitionszuschüssen	0	29	-29	-100,0
Sonstige periodenfremde Erträge	19	44	-25	-56,8
	106	249	-143	-57,4

Neutrale Aufwendungen

	2021 TEUR	2020 TEUR	ErgebnisAuswirkung	
			TEUR	%
Zuführung zu Wertberichtigungen auf Forderungen	0	1	1	-100,0
Verluste aus Anlagenabgängen	779	0	-779	-
Schadenfälle	9	10	1	-10,0
Mehrbedarf Security (Corona)	25	31	6	-19,4
Sonstiger periodenfremder Aufwand	49	33	-16	-48,5
	862	75	-787	*

* Veränderungen über 100 % werden nicht dargestellt.

- Nicht vergleichbar

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrags

Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 HGrG sowie den IDW Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die im Gesetz und in den dazu vorliegenden Prüfungsgrundsätzen geforderten Angaben haben wir im Detail in Anlage 8 zu diesem Bericht zusammengestellt.

Unsere Prüfung hat grundsätzlich keine Besonderheiten ergeben, die für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Wir weisen jedoch einschränkend darauf hin, dass auf Basis der Ergebnisse des vergaberechtlichen Nachprüfungsverfahrens der Vergabekammer Südbayern die internen Vergabeprozesse dringend einer grundlegenden Überprüfung und Überarbeitung bedürfen. Unsere Feststellungen hinsichtlich der durchgeführten Prüfung sind in diesem Bericht dargestellt.

G. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Stadtwerke Germering, Germering, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" (IDW PS 450 n.F.) zugrunde.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt C. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Eine Verwendung des unter C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Saarbrücken, 2. November 2022

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer



Koch
Wirtschaftsprüfer



Stadtwerke Germering, Germering

Bilanz zum 31. Dezember 2021

A K T I V A

			Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		14.589,40		16.537,40
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	3.846.383,33			4.319.431,33
2. Grundstücke ohne Bauten	451.360,45			451.360,45
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	140.010,00			122.120,00
4. Verteilungsanlagen	5.167.569,51			4.968.777,51
5. Technische Anlagen und Maschinen	1.612.538,12			1.618.200,12
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	206.168,57			218.984,57
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	398.719,37			908.089,22
		11.822.749,35		12.606.963,20
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	518.500,00			518.500,00
2. Beteiligungen	1.402.164,00			1.402.164,00
3. Genossenschaftsanteile	50,00			50,00
		1.920.714,00		1.920.714,00
			13.758.052,75	14.544.214,60
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		129.668,97		82.385,74
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.109.415,01			1.143.302,50
2. Forderungen gegen die Stadt Germering	309.058,66			337.390,30
3. Sonstige Vermögensgegenstände	279.667,36			613.255,09
		1.698.141,03		2.093.947,89
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		1.245.769,75		346.247,71
			3.073.579,75	2.522.581,34
C. Rechnungsabgrenzungsposten			1.540,68	2.124,03
			16.833.173,18	17.068.919,97

P A S S I V A

			Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	1.295.000,00			1.295.000,00
II. Rücklagen				
Allgemeine Rücklage	8.600.853,18			8.600.853,18
III. Verlust				
1. Verlustvortrag	-4.253.090,69			-6.019.289,56
2. Ausgleich durch Stadt Germering	0,00			4.594.075,17
3. Jahresverlust	-3.914.761,64			-2.827.876,30
		-8.167.852,33		-4.253.090,69
			1.728.000,85	5.642.762,49
B. Empfangene Ertragszuschüsse			3.266.672,28	3.269.874,27
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	68.000,00			71.000,00
2. Sonstige Rückstellungen	458.644,30			268.034,17
			526.644,30	339.034,17
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.778.919,22			3.163.896,20
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	247.462,87			101.488,18
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering	6.309.330,61			3.680.603,26
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Ampergruppe	381.543,48			390.925,02
5. Sonstige Verbindlichkeiten davon aus Steuern: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 15.658,35)	592.599,57			480.336,38
			11.309.855,75	7.817.249,04
E. Rechnungsabgrenzungsposten			2.000,00	0,00
			16.833.173,18	17.068.919,97

Stadtwerke Germering, Germering
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

		2021	2020
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		3.614.890,77	3.443.144,46
2. Sonstige betriebliche Erträge		189.091,02	335.434,45
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.553.344,67		1.376.011,01
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>864.935,08</u>		<u>952.271,25</u>
		2.418.279,75	2.328.282,26
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	1.904.092,52		1.790.762,39
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	602.927,18		539.797,72
davon für Altersversorgung: EUR 146.012,91			
(Vorjahr: EUR 148.860,16)	<u></u>		<u></u>
		2.507.019,70	2.330.560,11
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.057.738,86	1.035.131,22
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.890.966,68	1.054.148,62
7. Erträge aus Beteiligungen		206.483,40	203.262,30
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	217,41
davon Erträge aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)			
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		49.133,77	59.878,54
davon Aufwendungen aus der Veränderung der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 5.585,21 (Vorjahr: EUR 3.904,90)			
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern		-3.912.673,57	-2.825.942,13
12. Sonstige Steuern		<u>2.088,07</u>	<u>1.934,17</u>
13. Jahresverlust		-3.914.761,64	-2.827.876,30

Stadtwerke Germering, Germering

A N H A N G
für
das Wirtschaftsjahr 2021

- I. Allgemeine Angaben
- II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- III. Angaben zu einzelnen Abschlussposten
- IV. Ergänzende Angaben
- V. Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Stadtwerke Germering für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde gemäß § 20 der Eigenbetriebsverordnung nach den Rechnungslegungsvorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften §§ 266 ff. HGB.

Soweit für Pflichtangaben Wahlrechte bestehen, diese in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang darzustellen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt.

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die wirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke erstreckt sich auf die örtliche Wasserversorgung sowie seit 01.01.2000 auf die städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freizeitzentrum, die aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 06.07.1999 als weitere Betriebszweige in den Eigenbetrieb "Stadtwerke" eingegliedert wurden, ferner die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen zur Energieversorgung des Stadtgebietes und, soweit nicht der Landkreis Fürstentum Bruck zuständig ist, des öffentlichen Personennahverkehrs. Das Anlagevermögen wurde dabei zu Buchwerten eingelegt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungswahlrechte werden nicht in Anspruch genommen.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet, wobei auf die eigenen Leistungen auch Lohngemeinkosten berechnet wurden. Zuschüsse Nutzungsberechtigter wurden in dem Zeitraum von 1988 bis incl. 2013 nicht mehr passiviert, sondern von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten der Zugänge an Verteilungsanlagen abgesetzt. Die Abschreibungen werden entsprechend der branchenüblichen Nutzungsdauer bemessen. Die abnutzbaren Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden planmäßig nach der linearen oder degressiven Methode abgeschrieben. Von der Möglichkeit der Sofortabschreibung geringwertiger Vermögensgegenstände wurde auch 2020 in vollem Umfang Gebrauch gemacht. Die Zugänge werden ab dem Inbetriebnahmezeitpunkt abgeschrieben.

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten oder zum Nennwert. Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungspreisen einschließlich Nebenkosten abzüglich Preisnachlässen bewertet, die unter Beachtung des Niederstwertprinzips nicht über den Wiederbeschaffungskosten am Bilanzstichtag liegen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt, erforderliche Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden abgesetzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln wird mit Nominalwerten bewertet.

Der Ansatz der sonstigen Aktiva erfolgt zu Nennwerten.

Die Rückstellungen werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei Altersvorsorgeverpflichtungen wird der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre für die Abzinsung verwendet.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihren Erfüllungsbeträgen passiviert.

Auf den Ansatz von latenten Steuern wurde verzichtet.

III. Angaben zu einzelnen Abschlussposten

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird aus dem beiliegenden Anlagenspiegel (Anlage 3, Seite 9) ersichtlich.

Beteiligungsspiegel	Sitz	%	Betrag (€)	Eigenkapital (€)	Ergebnis (€)
Entwicklungs- u. Wohnungsbaugesellschaft Germering	Germering	51,85	518.500,00	13.518.174,90	47.431,82
Strom Germering GmbH	Germering	10,00	750.000,00	5.487.486,00	1.274.746,00
Gasversorgung Germering GmbH	Germering	10,00	652.164,00	4.428.000,00	1.371.000,00
Raiffeisenbank Germering	Germering		50,00		
Summe:			1.920.714,00		

Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden nicht angenommen. Die Verzinsung der Pensionsrückstellung erfolgte mit dem entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Wirtschaftsjahre, der aufgrund der ermittelten Restlaufzeit aus den angewendeten Sterbetafeln zugrundegelegt ist.

Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt EUR 1.500,00.

Rückstellungsspiegel	Stand	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Zinseffekt	Stand
	01.01.2021					31.12.2021
	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)	(€)
Pensionsrückstellungen	71.000,00	8.417,21	0,00	0,00	5.417,21	68.000,00
Sonst. Rückstellungen						
a) Überstunden	45.100,00	45.100,00	0,00	66.000,00	0,00	66.000,00
b) Urlaub	30.400,00	30.400,00		55.800,00	0,00	55.800,00
c) Altersteilzeit	80.574,00	0,00	0,00	65.225,00	168,00	145.967,00
d) ungewisse Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) ausstehende Rechnungen	93.076,55	93.076,55	0,00	171.993,68	0,00	171.993,68
f) Prüfung / Abschluss	9.000,00	9.000,00	0,00	9.000,00	0,00	9.000,00
g) Archivierungskosten	9.883,62	0,00	0,00	0,00	0,00	9.883,62
	268.034,17	177.576,55	0,00	368.018,68	168,00	458.644,30
Summe:	339.034,17	185.993,76	0,00	368.018,68	5.585,21	526.644,30

Verbindlichkeitspiegel (€)	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre	Gesamt
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	401.204,24 (268.440,69)	1.086.830,20 (1.029.100,43)	2.290.884,78 (1.866.355,08)	3.778.919,22 (3.163.896,20)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen (Vorjahr)	247.462,87 (101.488,18)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	247.462,87 (101.488,18)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering (Vorjahr)	6.309.330,61 (3.680.603,26)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	6.309.330,61 (3.680.603,26)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Abwasserverband Ampergruppe (Vorjahr)	381.543,48 (390.925,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	381.543,48 (390.925,02)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	592.599,57 (480.336,38)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	592.599,57 (480.336,38)
Summe: (Vorjahr)	7.932.140,77 (4.921.793,53)	1.086.830,20 (1029100,43)	2.290.884,78 (1866355,08)	11.309.855,75 (7.817.249,04)

Von den Umsatzerlösen des Jahres 2021 entfallen auf:

T€

Wasserversorgung	1.989
Energieversorgung	1.077
Hallenbad	121
Freizeitzentrum (Eislaufhalle/Freibad)	<u>428</u>
Summe	3.615

IV. Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestehen seitens der Stadtwerke Germering nicht.

Die finanziellen Verpflichtungen für von den Stadtwerken abgeschlossene Miet- und Pachtverträge belaufen sich auf TEUR 133 p.a.

Belegschaft

Durchschnittliche Zahl der während des Jahres 2021 beschäftigten Arbeitnehmer, incl. zwei Auszubildender (bis 08/2021):

<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>	<u>Gesamt</u>
24	17	41

Abschlussprüferhonorar

Für die Jahresabschlussprüfung 2021 betragen die Aufwendungen TEUR 25 sowie für steuerliche Beratungsleistungen TEUR 4.

Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen

Es wurden im Berichtsjahr keine Geschäfte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen zu nicht marktüblichen Konditionen getätigt.

Zusammensetzung der Organe des Eigenbetriebes und Aufwendungen dafür

1. Werkleitung

Alleiniger Werkleiter: Dipl.-Ing. (FH) Roland Schmid

2. Werkausschuss

Vorsitzender: Oberbürgermeister Andreas Haas

Mitglieder:	Stadtrat	Christian Ganslmeier
	Stadträtin	Manuela Kreuzmair
	Stadtrat	Herbert Sedlmeier
	Stadtrat	Rudolf Widmann
	Stadtrat	Benedikt Nesselhauf
	Stadtrat	Dr. Marcus Breu
	Stadträtin	Stefanie Lehenmeier
	Stadträtin	Saskia Schon
	Stadtrat	Dr. Gerhard Blahusch
	Stadtrat	Dr. Josef Dürr
	Stadtrat	Christian Huber
	Stadtrat	Johannes Landendinger (ab 12. Oktober 2021)
	Stadtrat	Lorenz Wagner
	Stadtrat	Tanja Pfisterer

An den Aufwendungen für Oberbürgermeister und Stadtrat wurde der Eigenbetrieb anteilig über den Verwaltungskostenbeitrag der Stadt mit insgesamt EUR 9.605,53 belastet. Hinsichtlich der Bezüge der Werkleitung wurde die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB in Anspruch genommen.

Germering, 2. November 2022

gez. R. Schmid, Werkleiter

Stadtwerke Germering, Germering

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2021	Stand 01.01.2021	Zugänge	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	38.775,26	0,00	0,00	0,00	38.775,26	22.237,86	1.948,00	24.185,86	14.589,40	16.537,40
	38.775,26	0,00	0,00	0,00	38.775,26	22.237,86	1.948,00	24.185,86	14.589,40	16.537,40
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke mit Betriebs- und anderen Bauten	19.767.185,17	0,00	0,00	0,00	19.767.185,17	15.447.753,84	473.048,00	15.920.801,84	3.846.383,33	4.319.431,33
2. Grundstücke ohne Bauten	451.360,45	0,00	0,00	0,00	451.360,45	0,00	0,00	0,00	451.360,45	451.360,45
3. Gewinnungs- und Bezugsanlagen	337.568,86	35.302,00	0,00	0,00	372.870,86	215.448,86	17.412,00	232.860,86	140.010,00	122.120,00
4. Verteilungsanlagen										
a) Speicheranlagen	286.273,86	0,00	0,00	0,00	286.273,86	226.865,86	9.901,00	236.766,86	49.507,00	59.408,00
b) Leitungsnetz und Hausanschlüsse	14.502.194,97	509.848,00	0,00	0,00	15.012.042,97	9.831.957,46	271.262,00	10.103.219,46	4.908.823,51	4.670.237,51
c) Messeinrichtungen	146.690,34	0,00	0,00	0,00	146.690,34	116.049,34	10.024,00	126.073,34	20.617,00	30.641,00
d) Wärmetauscher	299.307,68	0,00	0,00	0,00	299.307,68	90.816,68	19.869,00	110.685,68	188.622,00	208.491,00
5. Technische Anlagen und Maschinen	6.806.170,37	0,00	175.630,91	0,00	6.981.801,28	5.187.970,25	181.292,91	5.369.263,16	1.612.538,12	1.618.200,12
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.409.255,63	60.165,95	0,00	0,00	1.469.421,58	1.190.271,06	72.981,95	1.263.253,01	206.168,57	218.984,57
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	908.089,22	445.270,28	-175.630,91	779.009,22	398.719,37	0,00	0,00	0,00	398.719,37	908.089,22
	44.914.096,55	1.050.586,23	0,00	779.009,22	45.185.673,56	32.307.133,35	1.055.790,86	33.362.924,21	11.822.749,35	12.606.963,20
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	518.500,00	0,00	0,00	0,00	518.500,00	0,00	0,00	0,00	518.500,00	518.500,00
2. Beteiligungen	1.402.164,00	0,00	0,00	0,00	1.402.164,00	0,00	0,00	0,00	1.402.164,00	1.402.164,00
3. Genossenschaftsanteile	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	1.920.714,00	0,00	0,00	0,00	1.920.714,00	0,00	0,00	0,00	1.920.714,00	1.920.714,00
	46.873.585,81	1.050.586,23	0,00	779.009,22	47.145.162,82	32.329.371,21	1.057.738,86	33.387.110,07	13.758.052,75	14.544.214,60

Stadtwerke Gemering, Germering

Lagebericht 2021

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

II. Entwicklung des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr

1. Ertragslage

1.1 Darstellung und Erläuterungen zur Ertragslage

1.2 Umsätze und Besucherzahlen der einzelnen Betriebszweige für das Jahr 2021

2. Vermögens- und Finanzlage

2.1 Darstellung und Erläuterungen zur Vermögenslage

2.2 Darstellung und Erläuterungen zur Finanzlage

2.3 Kennzahlen im 2-Jahresvergleich

2.4 Liquidität

3. Personalentwicklung

III. Risikobericht

IV. Prognosebericht

I. Geschäft und Rahmenbedingungen

Die Stadt Germering betreibt als Eigenbetrieb im Sinne der Eigenbetriebsverordnung (EBV) ein Wasserwerk, für das keine Gewinnerzielungsabsicht besteht. Versorgungsgebiet ist das Gebiet der Stadt Germering mit Ausnahme der vom Wasserbeschaffungsverband versorgten Stadtteile. Die wirtschaftliche Betätigung der Stadtwerke erstreckt sich auf die örtliche Wasserversorgung sowie seit 01.01.2000 auf die städtischen Einrichtungen Hallenbad und Freizeitzentrum, die aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 06.07.1999 als weitere Betriebszweige in den Eigenbetrieb „Stadtwerke“ eingegliedert wurden, ferner die Planung, die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen zur Energieversorgung des Stadtgebietes und, soweit nicht der Landkreis Fürstentfeldbruck zuständig ist, des öffentlichen Personennahverkehrs.

II. Entwicklung des Eigenbetriebes im Wirtschaftsjahr

1. Ertragslage

1.1 Darstellung und Erläuterungen zur Ertragslage

Ertragslage	2020 T€	2021 T€	Entwicklung 2020 = 100%	2020 %	2021 %
Materialaufwand	-2.328	-2.418	104	34	31
Personalaufwand	-2.331	-2.507	88	35	32
Abschreibungen	-1.035	-1.058	102	16	13
Nicht erfolgsabhängige Steuern	-2	-2	100	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.053	-1.891	180	16	24
Betriebliche Aufwendungen	-6.749	-7.876	117	100	100
Umsatzerlöse	3.443	3.615	105	91	95
Aktiviert Eigenleistungen	0	0	-	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	335	189	56	9	5
Betriebserträge	3.778	3.804	101	100	100
Betriebsergebnis	-2.971	-4.072	137		
Finanzerträge	203	206	101		
Finanzaufwendungen	-60	-49	82		
Erfolgsabhängige Steuern	0	0	0		
Unternehmensergebnis	-2.828	-3.915	138		

Bei den **Umsatzerlösen** ergaben sich im Betrachtungszeitraum Schwankungen (+5 % gegenüber dem Vorjahr), die auf die Lockerungen der Corona- Maßnahmen und die höheren Erlöse der Fernwärme zurückzuführen sind. Beim Hallenbad waren die Umsatzerlöse um 13 T€ geringer, da das Hallenbad im 1. Halbjahr noch coronabedingt geschlossen war. Im Bereich der Wasserversorgung ist ebenfalls ein Rückgang um 65 T€ zu verzeichnen. Dem gegenüber stiegen die Umsatzerlöse im Bereich Energieversorgung um insgesamt 203 T€ und im Freizeitzentrum um 47 T€.

Bei den **sonstigen betrieblichen Erträgen** ist ein Rückgang von 146 T€ zu verzeichnen. Dies ist im Wesentlichen auf periodenfremde Auflösungen des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Vorjahr zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den in 2019 erfolgten Budgetabrechnungen für die Jahre 2015, 2016 und 2017 stehen.

Der Anstieg der **Materialaufwendungen** ist hauptsächlich dem höheren Gas-, Heizöl- und Stromverbrauch zu verdanken.

Die **Personalaufwendungen** sind gegenüber dem Vorjahr um 176 T€ gestiegen. Seit Januar 2020 wird die Großraum-München-Zulage gezahlt, mehrere Mitarbeiter in den Freizeiteinrichtungen erhielten eine tarifliche Höhergruppierung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Betrachtungszeitraum um rd. 837 T€ gestiegen. Ursächlich hierfür war insbesondere der Abgang von unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau aktivierten Planungskosten in Höhe von insgesamt 813 T€ (Planungskosten Umbau Hallenbad (396 T€) und Planungskosten Geothermie (417 T€)).

Im Jahr 2021 wurden für die **Beteiligungen** (SGG, GVG und EWG) Ausschüttungen entsprechend der jeweils erzielten Ergebnisse / Gewinne vorgenommen (206 T€).

1.2 Umsätze und Besucherzahlen der einzelnen Betriebszweige für das Jahr 2021

a) Wasserwerk

Erlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

<u>Erlöse</u>	2020 / €	2021 / €
a) Erträge aus Wasserverkauf	2.046.519,54	1.980.367,52
b) Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
c) Mieten und Mietnebenkosten	8.912,04	8.912,04
d) Finanzerträge	25.943,77	25.925,00
e) Sonstige betr. Erträge	7.541,10	40.620,28
	<u>2.088.916,45</u>	<u>2.055.824,84</u>

Zu a)	2020/m ³	2021/m ³	Entwicklung 2020=100%
Allgemeine Abgabe	2.023.380	1.945.202	96,1%
Bauwasser	5.935	3.612	60,9%
	2.029.315	1.948.814	96,0%
Nicht abgerechneter Verbrauch			
Abgrenzung Vorjahr	-315.605	-337.230	106,9%
Abgrenzung lfd. Jahr	337.230	319.759	94,8%
	2.050.940	1.931.343	94,2%

	2020 / €	2021 / €	Entwicklung 2020 = 100 %
<u>Werte</u>			
Allgemeine Abgabe	1.829.054	1.732.295	94,7%
Bauwasser *	16.282	9.634	59,2%
	1.845.336	1.741.929	94,4%
Nicht abgerechneter Verbrauch			
Abgrenzung Vorjahr	-284.044	-303.507	106,9%
Abgrenzung lfd. Jahr	303.507	287.783	94,8%
	1.864.799	1.726.205	92,6%
abz. Innenlieferung	-56.381	-27.660	49,1%
	1.808.418	1.698.545	93,9%

Wasserpreis m³ / netto: 2021: 0,90 €
(* beim Bauwasser ist die Standrohrmiete enthalten)

Entwicklung Wasserverkauf:

Jahr	m ³	Abgang - / Vorjahr / m ³ Zugang + / Vorjahr / m ³
2017	1.919.538	4.803
2018	1.913.911	-5.627
2019	1.927.367	13.456
2020	2.029.315	101.948
2021	1.948.814	-80.501

Wasserförderung:

Jahr	m ³	Abgang - / Vorjahr / m ³ Zugang + / Vorjahr / m ³
2017	2.263.914	
2018	2.368.535	104.621
2019	2.467.356	98.821
2020	2.419.663	-47.693
2021	2.621.978	202.315

Wasserbezug München:

Jahr	m ³	Abgang - / Vorjahr / m ³ Zugang + / Vorjahr / m ³
2017	19.667	
2018	12.724	-6.943
2019	8.547	-4.177
2020	9.642	1.095
2021	11.066	1.424

Das Wasserwerk Germering hat 2021 eine gesamte Wassermenge von 2.621.978 m³ gefördert (202.315 m³ mehr als im Jahr 2020). Zusammen mit den Wasserbezug von den Stadtwerken München ergibt sich eine Gesamtlieferung ans Versorgungsnetz von 2.633.044 m³. Der Wasserverkauf hat sich mit 1.948.814 m³ um 80.501 m³ im Vergleich zum Vorjahr vermindert. Unter Berücksichtigung eines geschätzten Eigenverbrauchs von 19.566m³ und einer ebenfalls geschätzten unentgeltlichen Abgabe von 6.848m³ an die freiwilligen Feuerwaren war ein Rohrnetzverlust von 644.036 m³ oder 24,5 % zu verzeichnen (2020: 14,9 %). Das Jahr 2021 war seit 25 Jahren das Jahr mit den meisten Rohrbrüchen. Dies spiegelt sich in den Wasserverlustzahlen wider.

Bei etwa 39.600 versorgten Einwohnern wurden pro Person täglich 132,5 l bzw. jährlich rund 49 m³ Wasser verbraucht.

b) Hallenbad

Erlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

<u>Erlöse</u>	2020 / €	2021 / €
a) Badegebühren	111.702,62	98.601,29
b) Mieten und Mietnebenkosten	14.583,18	15.342,14
c) Einspeisevergütung BHKW	7.763,53	7.535,72
d) Finanzerträge	80.000,00	80.000,00
e) Sonstige betr. Erträge	123.862,24*	60.824,09*
	<u>337.911,57</u>	<u>262.303,24</u>

*Es handelt sich hauptsächlich um die Auflösung von Sonderposten (2021: 47.478,00 €)

<u>Zu a)</u>	<u>2020 / Besucher</u>	<u>2021 / Besucher</u>	<u>Entwicklung</u> 2020 = 100 %
Öffentlichkeit	33.910	22.361	65,9%
Schulen	3.517	4.624	131,5%
Vereine	9.878	6.880	69,6%
	<u>47.305</u>	<u>33.865</u>	71,6%

Das Hallenbad war ab dem 15.09.2021 geöffnet.

Besucher Hallenbad (ohne Schulen und Vereine)

Jahr	Besucher	Zugang + Abgang -	Öffnungs- tage	Besucher pro Tag
2016	87.631	6.118	224	391
2017	86.785	-846	222	391
2018	67.880	-18.905	224	303
2019	77.970	10.090	194	402
2020	33.910	-44.060	125	271
2021	22.361	-11.549	108	207

Im Hallenbad wurden im Jahr 2021 11.549 Besucher weniger gezählt als im Jahr 2020.

c) Freizeitzentrum

Erlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr.

<u>Erlöse</u>	<u>2020 / €</u>	<u>2021 / €</u>
a) Bade- und Eislaufgebühren	325.448,44	369.513,42
b) Mieten und Mietnebenkosten	54.821,19	58.094,84
c) Finanzerträge	97.535,53	100.558,40
d) Sonstige betr. Erträge	199.254,94*	75.981,50*
	<u>677.060,10</u>	<u>604.148,16</u>

* Es handelt sich im Wesentlichen um die Auflösung von Sonderposten (2021: 70.141,99 €)

<u>Zu a)</u>	<u>2020 / Besucher</u>	<u>2021 / Besucher</u>	<u>Entwicklung</u> 2020 = 100 %
Öffentlichkeit	84.725	92.760	109,5%
Schulen	1.167	968	82,9%
Vereine	20.348	3.630	17,8%
	106.240	97.358	91,6%

Besucher Freibad (ohne Schulen und Vereine)

Jahr	Besucher	Zugang + Abgang -	Öffnungs- tage	Besucher pro Tag
2016	99.575	-28.675	126	790
2017	107.413	7.838	122	880
2018	118.274	10.861	122	969
2019	105.029	-13.245	142	740
2020	66.836	-38.193	91	734
2021	79.009	12.173	108	732

Die Freibadbesucher nahmen im Jahr 2021 um 12.173 Personen gegenüber dem Jahr 2020 zu, das Freibad war vom 29.05. bis 13.09.2021 geöffnet.

Im 1. Halbjahr 2021 durfte das Hallenbad wegen der Coronabeschränkungen nicht öffnen. Die nächste Öffnung vom Hallenbad erfolgte am 15.09.2021, von der Eishalle am 03.10.2021. Das Freibad war im Jahr 2021 vom 29.05. bis 13.09. geöffnet, es konnten in der Zeit 83.780 Besucher gezählt werden.

Durch den Fortschritt bei der Impfung der Bürger und den damit verbundenen Lockerungen der Beschränkungen stimmt der Ausblick auf die Besucherzahlen ab dem Jahr 2022 zuversichtlich.

Besucher Polarium (ohne Schulen und Vereine)

Jahr	Besucher	Zugang + Abgang -	Öffnungs- tage	Besucher pro Tag
2016	28.826	1.434	145	199
2017	26.641	-2.185	144	185
2018	31.831	5.190	157	203
2019	33.601	1.770	140	240
2020	17.889	-15.712	96	186
2021	13.751	-4.138	117	118

Im Polarium wurden im Jahr 2021 4.138 Besucher weniger begrüßt als im Jahr 2020. Das Polarium war im 1. Halbjahr durch die Corona-Maßnahmen geschlossen, ab dem 03.10.2021 durfte das Polarium öffnen. Im Zeitraum von Oktober bis Dezember waren 13.751 Besucher im Polarium.

d) Energieversorgung

Erlöse mittels einer Mengen- und Tarifstatistik des Berichtsjahres im Vergleich mit dem Vorjahr:

<u>Erlöse</u>	2020 / €	2021 / €
a) Fernwärmeerlöse	557.017,68	604.504,92
b) Einspeisevergütung BHKW	316.376,24	432.832,95
c) Finanzerträge	0,29	0,00
d) Sonstige betr. Erträge	4.776,17 *	11.665,15 #
	<u>878.170,38</u>	<u>1.049.003,02</u>

*es handelt sich um eine Versicherungsentschädigung vom Hagelschaden im Juni 2019 und um die Erstattung von Energiesteuern aus dem Jahr 2018

es handelt sich um eine Versicherungsentschädigung

Entwicklung Fernwärmeverkauf

Jahr	MWh	Abgang - Zugang +
2007	500	
2008	2.353	1.853
2009	2.602	249
2010	2.575	-27
2011	2.963	388
2012	2.737	-226
2013	3.393	656
2014	3.238	-155
2015	3.896	658
2016	4.513	617
2017	4.977	464
2018	4.928	-49
2019	4.913	-15
2020	5.229	316
2021	5.644	415

Im Jahr 2007 war es ein Kunde, im Jahr 2008 waren es vier Kunden, 2009 und 2010 fünf Kunden, 2011 und 2012 sechs Kunden, 2013 acht Kunden, im Jahr 2014 zehn Kunden, im Jahr 2015 zwölf Kunden, im Jahr 2016 waren es dreizehn Kunden, im Jahr 2017 waren es vierzehn Kunden, in den Jahren 2018 und 2019 waren es achtzehn Kunden, im Jahr 2020 neunzehn Kunden und in 2021 waren es 24 Kunden.

Energieeinsatz

Jahr	Liter Öl	Abgang - Zugang +	kWh Gas	Abgang - Zugang +	kWh Biomethan	Abgang - Zugang +
2007	70.576					
2008	279.105	208.529				
2009	342.102	62.997				
2010	397.125	55.023				
2011	312.222	-84.903				
2012	366.897	54.675				
2013	432.142	65.245				
2014	256.278	-175.864	355.221	355.221	2.153.247	2.153.247
2015	94.972	-161.306	537.052	181.831	6.322.684	4.169.437
2016	50.903	-44.069	962.856	425.804	6.557.143	234.459
2017	52.670	1.767	1.564.849	601.993	6.259.237	-297.906
2018	52.836	166	1.258.367	-306.482	6.314.075	54.838
2019	49.392	-3.444	2.309.420	1.051.053	4.540.119	-1.773.956
2020	99.080	49.688	2.070.321	-239.099	4.318.703	-221.416
2021	166.680	67.600	1.129.830	-940.491	6.210.796	1.892.093

Energieeffizienz

Jahr	Liter Öl pro MWh	Abgang - Zugang +	kWh Gas u. Biomethan pro MWh Wärme	Abgang - Zugang +
2007	141,15	141,15		
2008	118,62	-22,53		
2009	131,48	12,86		
2010	154,22	22,74		
2011	105,37	-48,85		
2012	134,05	28,68		
2013	127,36	-6,69		
2014	116,70	-10,66	2.407,36	
2015	101,45	-15,26	2.317,87	-89,49
2016	100,00	-1,45	2.237,43	-80,44
2017	100,00	0,00	2.120,92	-116,51
2018	100,00	0,00	2.269,24	148,31
2019	100,00	0,00	2.081,93	-187,31
2020	111,75	11,75	1.947,87	-134,05
2021	159,84	48,09	2.165,38	217,50

2. Vermögens- und Finanzlage

2.1 Darstellung und Erläuterungen zur Vermögenslage

Diese wird nachfolgend durch eine Bilanzanalyse (Bilanzaufbau und Bewegungsbilanz) erläutert:

Bilanzaufbau

	<u>31.12.2020</u>		<u>31.12.2021</u>	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
Langfristig				
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	12.624	91,48%	11.837	87,27%
Finanzanlagen	1.921	13,92%	1.921	14,16%
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	-3.270	-23,69%	-3.267	-24,08%
	11.275	81,71%	10.491	77,35%
Vorräte	82	0,59%	130	0,95%
	11.357	82,30%	10.621	78,30%
Kurzfristig				
Forderungen	1.144	8,29%	1.109	8,17%
Sonstige Aktiva	952	6,90%	590	4,34%
Flüssige Mittel	346	2,51%	1.246	9,19%
	2.442	17,70%	2.945	21,70%
	13.799	100,00%	13.566	100,00%
Passiva				
Langfristig				
Eigenkapital	5.643	40,89%	1.728	17,74%
Pensionsrückstellung	71	0,51%	68	0,50%
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	3.164	22,92%	3.779	27,86%
	8.878	64,34%	5.575	41,10%
Kurzfristig				
Andere Rückstellungen	268	1,94%	459	3,38%
Verbindlichkeiten	4.653	33,72%	7.532	55,52%
	4.921	35,66%	7.991	58,90%
	13.799	100,00%	13.566	100,00%

2.2 Darstellung und Erläuterungen zur Finanzlage

		2021		2020
		TEUR	TEUR	TEUR
1.	Jahresergebnis	-3.915		-2.828
2. +	Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	1.058		1.035
3. +/-	Zu-/Abnahme der Rückstellungen	188		-125
4. +/-	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-120		-162
5. +	Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	779		0
6. +/-	Ab-/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	348		-476
7. +/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	228		-365
8. -	Sonstige Beteiligungserträge	-206		-203
9. +/-	Ertragsteueraufwand/-ertrag	0		0
10. +/-	Ertragsteuerzahlungen	<u>2</u>		<u>1</u>
11. =	Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		-1.638	-3.123
12. -	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.051		-782
13. +	Erhaltene Dividenden	<u>206</u>		<u>203</u>
14. =	Cash-flow aus der Investitionstätigkeit		-845	-579
15. +	Vorauszahlungen der Stadt Germering auf den Verlustausgleich	2.992		2.815
16. +	Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	276		187
17. +	Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	932		500
18. -	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	<u>-817</u>		<u>-264</u>
19. =	Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit		<u>3.383</u>	3.238
20.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands		900	-464
21. +	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		<u>346</u>	<u>810</u>
22. =	Finanzmittelbestand am Ende der Periode		<u>1.246</u>	346

Zusammensetzung Finanzmittelbestand am Ende der Periode:

	31.12.2020	31.12.2021
	TEUR	TEUR
1. Kassenbestand	25	33
2. Kontokorrentkontenbestand	<u>321</u>	<u>1.213</u>
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>346</u>	<u>1.246</u>

2.3 Kennzahlen im 2-Jahresvergleich

	2020 %	2021 %
a) Anlagenintensität	85	82

	2020 %	2021 %
b) Eigenkapitalquote	33	10

Der Anstieg der Eigenkapitalquote ist darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2020 die Budgetabrechnungen für die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2018 und zum 31. Dezember 2019 durch die Kämmerei der Stadt Germering erstellt und vom Hauptausschuss genehmigt wurden.

Die Vorauszahlungen der Stadt Germering auf die Zuschüsse vom Hallenbad und Freizeitzentrum werden bis zur Genehmigung der Budgetabrechnung durch den Hauptausschuss als Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering ausgewiesen und erst nach der Genehmigung als Eigenkapital dargestellt.

	2020 EUR	2021 EUR
c) Korrigierte Bilanzsumme	13.799	13.566

Investitionsbedingt hat sich die korrigierte Bilanzsumme im Betrachtungszeitraum um 235 T€ vermindert (-1,7 %).

2.4 Liquidität

Die Liquidität der Stadtwerke wird

1. durch 2 Abschläge zum 1.4. und 1.10. eines Jahres auf ausstehende Wasser-/Abwassergebühren und
2. durch monatliche Abschläge seitens der Stadt auf den veranschlagten Verlust von Hallenbad und Freizeitzentrum gewährleistet.

Ferner werden bei Bedarf von der Stadt Zuschüsse auf Investitionen und Tilgungsleistungen der Betriebszweige Hallenbad, Freizeitzentrum und Energieversorgung geleistet. Zudem enthält der Wirtschaftsplan 2021 eine Ermächtigung zur Aufnahme von 500 T€ Kassenkrediten.

Die Liquidität der Stadtwerke ist aus den vorgenannten Gründen gewährleistet.

3. Personalentwicklung

a) Personalaufwand

Gruppen	2020/€	2021/€
<u>Personalaufwand Wasserwerk</u>		
a) Löhne und Gehälter	435.209	463.035
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	143.043	204.584
	<u>578.252</u>	<u>667.619</u>
<u>Personalaufwand Energieversorgung</u>		
a) Löhne und Gehälter	111.680	120.550
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	32.223	33.962
	<u>143.903</u>	<u>154.512</u>
<u>Personalaufwand Hallenbad</u>		
a) Löhne und Gehälter	552.610	584.768
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	168.052	167.293
	<u>720.662</u>	<u>752.061</u>
<u>Personalaufwand Freizeitzentrum</u>		
a) Löhne und Gehälter	691.263	735.739
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	196.480	197.089
	<u>887.743</u>	<u>932.828</u>
<u>Personalaufwand Gesamtbetrieb</u>		
a) Löhne und Gehälter	1.790.762	1.904.093
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	539.798	602.927
	<u>2.330.560</u>	<u>2.507.020</u>

Die **Personalaufwendungen beim Wasserwerk** sind gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 89 T€ gestiegen, der höchste Anteil daran ist die Zuführung zur Altersteilzeit mit 65,4 T€. Die tarifliche Erhöhung beträgt rd. 24 T€, eine Mitarbeiterin wurde im Jahr 2021 neu eingestellt.

Der **Bereich Energieversorgung** hat seit Juni 2020 zwei eigene Mitarbeiter. Die weiteren Arbeiten in diesem Bereich werden von den Mitarbeitern des Wasserwerks mit erledigt. Ein Teil des Gehaltes der Mitarbeiter vom Wasserwerk wird daher dem Bereich Energieversorgung zugerechnet.

Die **Personalaufwendungen beim Hallenbad** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 31 T€ gestiegen. Bei einigen Mitarbeitern erfolgte eine tarifliche Höhergruppierung.

Die **Personalaufwendungen beim Freizeitzentrum** sind gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 45 T€ gestiegen, da die Kurzarbeit weggefallen ist. Bei einigen Mitarbeitern erfolgte eine tarifliche Höhergruppierung.

b) Personalstatistik

Gruppen	Stand 01.01.2021	Abgänge	Zugänge	Stand 31.12.2021	
<u>Personal Wasserwerk</u>					
Angestellte	*	6	0	1	7
Arbeiter		4	0	0	4
Summe		10	0	1	11
<u>Personal Energieversorgung</u>					
Angestellte		1	0	0	1
Arbeiter		0	0	1	1
Summe		1	0	1	2
<u>Personal Hallenbad</u>					
Angestellte	°	7	0	0	7
Arbeiter		5	0	0	5
Summe		12	0	0	12
<u>Personal Freizeitzentrum</u>					
Angestellte	°	6	0	0	6
Arbeiter		10	0	0	10
Summe		16	0	0	16
<u>Personal Gesamtbetrieb</u>					
Angestellte	*	20	0	1	21
Arbeiter		19	0	1	20
Summe		39	0	2	41

* davon 3 Teilzeitkräfte

° jeweils auch enthalten 1 Auszubildende (Auszubildende bis 08/2021, danach Angestellte)

III. Risikobericht

Bei der **Wasserversorgung** können Risiken bestandsgefährdender Art aufgrund des Kostendeckungsprinzips des KAG und des Anschluss- und Benutzungszwanges weitgehend ausgeschlossen werden. Ebenso sind Risiken im technischen Bereich als gering anzusehen, da ein besonderes Augenmerk darauf gerichtet wird, die Anlagen auf dem Stand der Technik zu halten. Die Stadtwerke haben die wasserrechtliche Erlaubnis für den weiteren Betrieb der beiden Brunnen erhalten unter der Auflage, das Wasserschutzgebiet nach den Leitlinien des bayerischen Landesamtes für Umwelt zu überprüfen. Das hydrogeologische Gutachten hierzu empfiehlt, das Wasserschutzgebiet samt Verbotskatalog neu auszuweisen. Der Antrag hierzu wurde gestellt, das Verfahren wurde zuständigkeitshalber vom Landratsamt Fürstenfeldbruck an das Landratsamt Starnberg abgegeben.

Nach einem kontinuierlichen Anstieg der Wasserverluste von 11,5 % im Geschäftsjahr 2015 auf 20,6 % im Geschäftsjahr 2019 war im Geschäftsjahr 2020 ein deutlicher Rückgang der relativen Wasserverluste auf rund 15,4 % festzustellen. Der Wasserverlust im Berichtsjahr 2021 hat sich entsprechend dem langjährigen Trend wieder auf 24,5% erhöht. Der Wasserzählerwechsel wurde im Berichtszeitraum hauptsächlich von den Mitarbeitern einer externen Firma durchgeführt, die eigenen Mitarbeiter haben Zählerwechsel nur in Schächten und schwierigen Einbausituationen vollzogen. Ein Augenmerk der eigenen Mitarbeiter wurde auf Lecksuche und Reparatur von Rohrnetzschäden gelegt. Der geplante Einsatz von deutlich mehr Datenloggern zur Lecksuche konnte noch nicht umgesetzt werden.

Im **Bereich Bäder und Freizeitzentrum** sind Risiken durch schwankende Besucherzahlen (wetter- und aktivitätsabhängig) und damit schwankenden Einnahmen zu sehen. Außerdem ist mit zunehmendem Alter der Anlagen und Gebäude mit ansteigendem Unterhaltsaufwand zu rechnen. Durch die anhaltende Coronapandemie kann eine nochmalige Schließung oder Besuchereinschränkung des Hallenbades und des Polariums über den Winter 2022/2023 nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt auch für eine mögliche Komplett-Schließung zur Gaseinsparung in diesen Einrichtungen. Eine Reduzierung der Badewassertemperaturen wurde bereits im Quartal IV/22 umgesetzt.

Insgesamt können aber Risiken von bestandsgefährdender Qualität auch durch die Verbindung der Stadtwerke mit der Stadt Germering weitgehend ausgeschlossen werden.

IV. Prognosebericht

Chancen des Eigenbetriebes

Hallenbad/Freibad/Eislaufhalle

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 08.11.2016 beschlossen, das Hallenbad um ein Lehrschwimmbecken als Multifunktionsbecken und einen Eltern-Kind-Bereich zu erweitern. Diese Planung wurde vom Stadtrat bis auf weiteres ausgesetzt. Umgesetzt wird eine Bestandssanierung des Gebäudebestandes und der Anlagentechnik.

Wasserwerk

Es ist in der Eigenart dieses Betriebszweiges angelegt, dass er nicht auf Expansion oder Gewinnerzielung ausgerichtet ist, sondern auf die kostendeckende Erfüllung der Aufgabe, die Germeringer Bevölkerung mit Trinkwasser zu versorgen. Die Chancen dieses Betriebszweiges liegen genau darin, dies vor Ort, Versorgungssicher, mit einwandfreier Qualität zu im Vergleich sehr günstigen Preisen anbieten zu können. Um die Wasserverluste dauerhaft zu senken ist nach wie vor die Beschaffung von Datenloggern geplant, mit deren Einsatz das Wassernetz laufend überprüft werden kann.

Beteiligungen

Für das Gesamtunternehmen Stadtwerke Germering stellen die Beteiligungen die Möglichkeit dar, die wirtschaftliche Basis zu verbreitern und bei Erfolg der Unternehmen die finanzielle Last der defizitären Betriebszweige Hallenbad, Freibad und Eislaufhalle zu vermindern. Als Beteiligung bestehen nach wie vor die 10%igen Anteile an der Strom Germering GmbH und der Gasversorgung Germering GmbH sowie eine Beteiligung an der Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH (EWG).

Geothermie, Fernwärme

Nach der Vorstellung des Energienutzungsplanes für die Stadt Germering im Frühjahr 2022 hat der Stadtrat beschlossen, eine Machbarkeitsstudie zur Geothermischen Wärmeversorgung von Germering auf den Weg zu bringen.

Die ersten technischen Vorüberlegungen und Potentialabschätzungen aus dem Energienutzungsplan werden in der Machbarkeitsstudie bis zu Leistungsphase 4 nach HOAI vertieft werden.

Beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle wird für die Machbarkeitsstudie der Förderantrag für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze gestellt werden.

Für das Fernwärmegebiet „Germeringer Norden“ wurde am 10.06.2014 ein mit Biogas betriebenes Blockheizkraftwerk zur Stromerzeugung und Wärmeversorgung in Betrieb genommen, das durch einen mit Normalgas betriebenen Spitzenlastkessel unterstützt wird. Der Anschluss weiterer Kunden erfolgt mit der weiteren Erschließung des Gewerbegebietes. Massive Nachfrage besteht aus einem großen Wohnquartier angrenzend an das bestehende Versorgungsgebiet.

Im Nordwesten von Germering hat ein privater Investor eine Holzhackschnitzel-Anlage errichtet, mit der Wärme erzeugt und in das Insel-Netz „Augsburger Straße“ der Stadtwerke eingespeist wird. Eine Erweiterung des Netzes hat im Jahr 2018 stattgefunden und es wurden in diesem Bereich weitere Abnehmer an das Netz angeschlossen. Untersucht wird eine zusätzliche Netzerweiterung im Zuge der Gesamtanierung der Kirchenschule.

Eine weitere Fernwärmeinsel südlich des Hallenbades ist im Anfangsstadium des Aufbaues.

Die seit Januar 2021 geltende CO₂-Steuer und die Lage am fossilen Energiemarkt führt zu erhöhten Anfragen in der Wärmeversorgung durch erneuerbare Energien. Aufgabe für die Zukunft wird sein, die Chancen der Geothermie mit der Nachfrage der Bewohner und Hauseigentümer in Germering in Einklang zu bringen. Die Machbarkeitsstudie, die explizit eine Bürgerbeteiligung vorsieht, ist dazu ein wichtiger Schritt

Germering, 26. Oktober 2022

gez. R. Schmid, Werkleiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Germering, Germering

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Germering, Germering, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Germering, Germering, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) i.V.m. der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Werkleitung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Werkleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Werkleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Werkleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Werkleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EBV) Bayern i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Werkleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Werkleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Werkleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Werkleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, 2. November 2022

DORNBACH GmbH
NIEDERLASSUNG SAARBRÜCKEN
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Prof. Hell
Wirtschaftsprüfer



Koch
Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftliche Grundlagen, rechtliche und steuerrechtliche Verhältnisse

1. Wirtschaftliche Grundlagen

Geschäftstätigkeit

Der Eigenbetrieb erzielt im Wesentlichen Umsatzerlöse aus dem Wasserverkauf. Daneben werden Erlöse aus dem Betrieb eines Hallenbades und eines Freizeitentrums - bestehend aus Freibad und Eislaufhalle (Polarium) - sowie aus Fernwärmeversorgung erwirtschaftet.

Personal

Der Eigenbetrieb beschäftigte im Jahresdurchschnitt 40 Arbeitnehmer.

2. Rechtliche Verhältnisse

Rechtsform: Eigenbetrieb.

Satzung: Die Betriebssatzung der Stadtwerke liegt in der Fassung vom 6. Dezember 1999, zuletzt geändert am 11. November 2008, vor.

Gegenstand des
Eigenbetriebs:

Aufgaben der Stadtwerke sind die Versorgung des Stadtgebietes mit Wasser, soweit nicht der Wasserbeschaffungsverband Germering für die Versorgung zuständig ist, die Planung, die Errichtung und der Betrieb von Einrichtungen zur Energieversorgung des Stadtgebietes, der Betrieb des Hallenbades, des Freibades sowie der Eislaufhalle und, soweit nicht der Landkreis Fürstentfeldbruck zuständig ist, der öffentliche Personennahverkehr. Hierzu gehört im Rahmen der Gesetze auch die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Stadtwerke fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen. Zur Förderung der Aufgaben der Stadtwerke kann sich die Stadt (Stadtwerke) im Rahmen der Gesetze an anderen Unternehmen beteiligen.

Sitz:

Germering.

Wirtschaftsjahr:

Kalenderjahr.

Stammkapital:

EUR 1.295.000,00.

Organe:

Werkleitung,
Werkausschuss,
Stadtrat,
Oberbürgermeister.

Werkleitung:

Herr Dipl.-Ing. (FH) Roland Schmid.

Werkausschuss:

Oberbürgermeister Andreas Haas (Vorsitzender),
Stadtrat Christian Ganslmeier,
Stadträtin Manuela Kreuzmair,
Stadtrat Herbert Sedlmeier,
Stadtrat Rudolf Widmann,
Stadtrat Benedikt Nesselhauf,
Stadtrat Dr. Marcus Breu,
Stadträtin Stefanie Lehenmeier,
Stadträtin Saskia Schon,
Stadtrat Dr. Gerhard Blahusch,
Stadtrat Dr. Josef Dürr,
Stadtrat Christian Huber,
Stadtrat Johannes Landendinger (ab 12. Oktober 2021),
Stadtrat Lorenz Wagner,
Stadträtin Tanja Pfisterer.

Stadtrat: Die Aufgaben des Stadtrats sind in § 6 der Betriebssatzung geregelt.

Sitzungen des Stadtrats: Beschlüsse der Sitzung vom 9. März 2021:

- Wirtschaftsplan mit Vermögens- und Erfolgsplan für das Jahr 2021 und den Investitions- und Finanzplan für die Jahre 2020 – 2024.

Beschlüsse der Sitzung vom 27. April 2021:

- Beendigung des bestehenden Vergabeverfahrens zum Anbau des Lehrschwimm-/Multifunktionsbeckens aufgrund wesentlicher Änderungen des Wettbewerbsauftrages sowie Aufhebung des entsprechenden Projektbeschlusses aus 2019.
- Beschluss die Sanierung/Instandsetzung (Variante 1) in Grobkostenkostenrahmen von TEUR 4.700 weiter zu verfolgen.

Beschlüsse der Sitzung vom 10. Mai 2022:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020.
- Entlastung der Werkleitung für das Wirtschaftsjahr 2020.

Sitzungen des

Werkausschusses:

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen statt.

In der Werkausschusssitzung vom 8. März 2022 wurde unsere Gesellschaft zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2022 gewählt.

Wichtige Beschlüsse:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1999 beschlossen, die Tätigkeitsbereiche Hallenbad und Freizeitzentrum wie folgt zu bezuschussen:

Ausgewiesener Bilanzverlust laut Wirtschaftsplan abzüglich der Abschreibungen, zuzüglich der Tilgungsleistungen und zuzüglich der Nettoinvestitionen. Die Kämmerei wird ermächtigt, die Tilgungsleistungen und Investitionen jeweils bei Fälligkeit bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze als Zuschuss auszus zahlen und den laufenden Zuschuss in monatlichen Raten im Voraus zu 100 % bis zur Höhe der jeweiligen Haushaltsplanansätze auszureichen. Die endgültige Abrechnung erfolgt nach Vorlage der Bilanz. Eventuelle Überschüsse aus dem laufenden Bereich - ohne Personalkosten - verbleiben unter Anwendung der Richtlinien für die Durchführung der Budgetierung bei der Stadt Germering zu 50 % für die Wirtschaftsjahre 2012, 2013 und ab 2014 zu 75 % und die jeweilige Differenz bei den Stadtwerken zur weiteren zweckgebundenen Bewirtschaftung.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung vom 9. Dezember 2014 die Anpassung der Budgetvorgaben wie folgt beschlossen:

Der Personalkostenanteil soll künftig bei der Festlegung der Budgetvorgabe nicht mehr berücksichtigt werden. Für die Sparte Freizeitzentrum beträgt die Budgetvorgabe (laufende Aufwendungen abzgl. Erträge/ohne Abschreibungen) 1.000.000 Euro, ohne die Berücksichtigung der Personalkosten (Stand: Wirtschaftsplan 2012) wird das Budget danach auf 324.600 Euro reduziert. Die Budgetvorgabe (laufende Aufwendungen abzgl. Erträge/ohne Abschreibungen) für die Sparte Hallenbad wird zukünftig auf 900.000 Euro festgesetzt, ohne die Berücksichtigung der Personalkosten (Stand: Wirtschaftsplan 2012) wird das Budget danach auf 312.500 Euro reduziert.

3. Steuerrechtliche Verhältnisse

Betriebsfinanzamt:	Finanzamt Fürstenfeldbruck, Steuer-Nr.: 117/114/70176.
Letzte Betriebsprüfung:	Die letzte steuerliche Betriebsprüfung lt. Bericht vom 22. April 2003 erfasste die Veranlagungszeiträume 1998 bis 2000.
Veranlagungen:	Die Steuererklärungen sind bis zum Veranlagungszeitraum 2019 abgegeben und bisher teilweise ohne Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
Organschaft:	Zwischen der Stadt Germering (Organträger) und den Stadtwerken Germering (Organgesellschaft) besteht eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Stadtwerke Germering, Germering

Erfolgsübersicht der einzelnen Tätigkeitsbereiche für das Wirtschaftsjahr 2021

	Stadtwerke insgesamt	Wasserwerk	Hallenbad- betrieb	Freizeit- zentrum	Energie- versorgung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Materialaufwand					
Bezug von Fremden	2.418.279,75	478.125,03	351.791,75	625.958,12	962.404,85
2. Löhne und Gehälter	1.904.092,52	463.034,92	584.767,83	735.739,51	120.550,26
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	602.927,18	204.584,14	167.292,93	197.088,51	33.961,60
4. Abschreibungen	1.057.738,86	163.350,50	345.050,94	250.936,72	298.400,70
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	49.133,77	10.333,22	87,45	1.741,92	36.971,18
6. Sonstige Steuern	2.088,07	877,43	381,74	828,90	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.890.966,68	654.557,28	579.639,85	196.145,07	460.624,48
8. Summe Aufwendungen 1. - 7.	7.925.226,83	1.974.862,52	2.029.012,49	2.008.438,75	1.912.913,07
9. Betriebserträge nach der Gewinn- und Verlustrechnung	3.803.981,79	2.029.899,84	182.303,24	503.590,69	1.088.188,02
10. Betriebsergebnis	-4.121.245,04	55.037,32	-1.846.709,25	-1.504.848,06	-824.725,05
11. Finanzerträge	206.483,40	25.925,00	80.000,00	100.558,40	0,00
12. Ergebnis	-3.914.761,64	80.962,32	-1.766.709,25	-1.404.289,66	-824.725,05

Stadtwerke Germering, Germering

IDW Prüfungsstandard:
Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
(IDW PS 720)

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Betriebssatzung regelt sämtliche Fragen zur Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung, ferner sind die Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung (vom 29. Mai 1987, zuletzt geändert am 22. Juli 2014) zu beachten.

Gemäß § 5 der Betriebssatzung des Eigenbetriebs wurde ein beschließender Werkausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus dem Oberbürgermeister der Stadt Germering als Vorsitzenden sowie Mitgliedern des Stadtrats.

Die §§ 4 bis 7 der Betriebssatzung regeln die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten sowie Entscheidungsbefugnisse zwischen Werkleiter, Werkausschuss, Stadtrat und Oberbürgermeister. Dabei unterliegt die unmittelbare Führung des Eigenbetriebs gemäß § 4 der Betriebssatzung dem Werkleiter. Weiterhin enthält die Eigenbetriebsverordnung in den §§ 3 bis 9 allgemeine Normen zur Zuständigkeit.

Zudem existiert ein Geschäftsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Germering aus Mai 2011, der die Organisation des Eigenbetriebs darstellt und die einzelnen Stellen sowie die damit verbundenen jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten beschreibt.

Die Aufgabenverteilung und die Einbindung des Überwachungsorgans sind nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen insbesondere vor dem Hintergrund der Eigenbetriebsgröße sachgerecht und entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtszeitraum fanden drei Sitzungen des Werkausschusses statt. Diese Sitzungen untergliederten sich in einen öffentlichen und einen nicht-öffentlichen Teil. Über die Sitzungen liegen Niederschriften in Form von Protokollen vor, die jeweils vom Oberbürgermeister und dem Schriftführer unterzeichnet sind.

Darüber hinaus fanden im Berichtszeitraum drei Stadtratsitzungen betreffend die Belange des Eigenbetriebs statt. Über die Sitzungen liegen Niederschriften in Form von Protokollen vor, die uns zur Verfügung gestellt wurden.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Werkleiter, Herr Roland Schmid, ist auskunftsgemäß in keinen Aufsichtsräten oder anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die anteilige Belastung mit Aufwendungen für Oberbürgermeister und Stadtrat wurden im Anhang angegeben. Hinsichtlich der Vergütung der Werkleitung wurde die Ausnahmeregelung gem. § 286 Abs. 4 HGB zu Recht in Anspruch genommen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Verteilung der Aufgaben, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse auf den Werkleiter und dessen Überwachungsorgan, den Werkausschuss, sind durch die Betriebssatzung geregelt. Zudem existiert ein Geschäftsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan der Stadt Germering vom Mai 2011, der die Organisation des Eigenbetriebs aufzeigt und in dem die einzelnen Stellen sowie jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieben sind. Die regelmäßige Überprüfung ist gewährleistet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Für Abweichungen von den unter a) genannten Vorgaben ergeben sich keine Anhaltspunkte.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Zur Korruptionsprävention wurde die Vorgabe erteilt, dass im Rahmen der Auftragsvergabe Vergleichsangebote einzuholen sind. Großprojekte werden durch öffentliche Ausschreibungen vergeben. Darüber hinaus wird besonderer Wert auf die Einhaltung des Mehraugenprinzips gelegt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Betriebssatzung regelt u.a. die Zuständigkeiten der Werkleitung, des Werkausschusses, des Stadtrats und des Oberbürgermeisters in Fragen der Auftragsvergabe und -abwicklung, Personal sowie Kreditaufnahme und -gewährung. Ferner werden Investitionsvorhaben und andere wesentliche Grundlagen der Betriebsführung im Rahmen der Erstellung der Wirtschaftspläne festgelegt. Der Geschäftsverteilungs- und Verwaltungsgliederungsplan regelt die Zuständigkeiten in den einzelnen Betriebszweigen für die o.g. Bereiche. Die Auftragsvergabe erfolgt stets unter Beachtung der Vergaberegelungen und der Zuständigkeitsregelungen der Betriebssatzung. Außerdem bestehen separate Dienst-anweisungen für das Finanz- und Kassenwesen der Stadtwerke Germering aufgrund der Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung in der Fassung vom 30. August 2014. Für eine Nichteinhaltung der jeweiligen Richtlinien und Anweisungen haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Sämtliche Verträge, die für den Eigenbetrieb abgeschlossen werden, sowie die Dokumentation zur EDV werden durch die Stadtwerke aufbewahrt.

Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und im Ordnersystem chronologisch abgelegt und wurden uns auf Verlangen zur Verfügung gestellt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Der Eigenbetrieb erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan. Dieser beinhaltet unter anderem eine mehrjährige Finanz- und Investitionsplanung, die jährlich auf der Grundlage neuer Erkenntnisse fortgeschrieben wird.

Das Planungswesen entspricht grundsätzlich den Bedürfnissen und Vorschriften des Eigenbetriebs.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der halbjährlichen Zwischenabschlüsse vom kaufmännischen Leiter in Abstimmung mit dem Werkleiter auf ihre Ursachen hin untersucht und erläutert.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen entspricht den Belangen des Eigenbetriebs.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Bankkonten werden täglich abgestimmt. Die aufgenommenen Darlehen werden anhand der Tilgungspläne und der jährlichen Darlehensauszüge überwacht. Die Liquidität ist im Wesentlichen durch die laufenden Einnahmen der verschiedenen Betriebszweige, die monatlichen Vorauszahlungen der Stadt Germering sowie die rechtzeitige Aufnahme von Darlehen gewährleistet.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Es besteht kein zentrales Cash-Management und dies ist nach unserer Auffassung auch nicht erforderlich.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Tarifikunden zahlen zum 1. April und 1. Oktober Abschläge auf ihren Verbrauch. Der endgültige Verbrauch wird durch eine Zählerablesung im Oktober ermittelt. Die Endabrechnung erfolgt im Januar für das abgelaufene Jahr. Bei ca. 85 % der Tarifikunden liegt eine Einzugsermächtigung für die Abrechnung vor. Sonstige Wasserabgaben, z.B. für Bauunternehmen, werden zeitnah in Rechnung gestellt. Das Mahnwesen gewährleistet den zeitnahen und effektiven Einzug von ausstehenden Forderungen.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenständiges Controlling. Die Controllingfunktion wird vom kaufmännischen Leiter ausgeübt. Die Einrichtung eines Controllings wird aufgrund der Größe und Überschaubarkeit des Eigenbetriebs als entbehrlich angesehen.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Die Stadtwerke Germering sind an der Entwicklungs- und Wohnungsbaugesellschaft Germering mbH (51,85 %), der Strom Germering GmbH (10 %) und der Gasversorgung Germering GmbH (10 %) beteiligt. Diese Gesellschaften führen ein eigenes Rechnungswesen, dass nicht mit dem Rechnungswesen der Stadtwerke Germering verbunden ist.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein gesondertes Risikofrüherkennungssystem wurde im Eigenbetrieb nicht installiert. Bestandsgefährdende Risiken können aufgrund der vorhandenen Auswertungen aus der Finanzbuchhaltung sowie den Soll-Ist-Vergleichen der Planungen rechtzeitig erkannt werden.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Ob und in welchem Umfang die Betriebsleitung verpflichtet ist, ein Risikofrüherkennungssystem einzurichten, hängt von der Eigenart und Größe sowie der Komplexität der Unternehmensstruktur ab. Unter Beachtung der Eigenart, der Größe und der Komplexität der Struktur der Stadtwerke Germering reichen u.E. die derzeit getroffenen Maßnahmen aus, solche Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, die den Fortbestand des Eigenbetriebs gefährden könnten.

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf eine Nichtanwendung der vorgeschriebenen Maßnahmen hindeuten.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Überwachung der Geschäftsbereiche wird durch die Halbjahresberichte laufend überwacht und dokumentiert. Ferner werden im Lagebericht zum Jahresabschluss bestehende Risiken erläutert. Es liegt allerdings derzeit noch keine Gesamtdokumentation vor, in welcher zusammenfassend folgende Bestandteile eines Risikomanagementsystems dargestellt sind:

- Risikoidentifizierung,
- Risikobewertung,
- Risikosteuerung,
- Risikoüberwachung,
- Risikoberichterstattung.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Anpassung auf geänderte Rahmenbedingungen ist gewährleistet, war im Berichtsjahr jedoch nicht erforderlich.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate kommen nicht zum Einsatz.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Siehe Fragenkreis 5a).

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Siehe Fragenkreis 5a).

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Siehe Fragenkreis 5a).

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Siehe Fragenkreis 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Siehe Fragenkreis 5a).

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Der Eigenbetrieb verfügt aufgrund seiner Unternehmensgröße nicht über eine interne Revision.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe Fragenkreis 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Siehe Fragenkreis 6a).

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Siehe Fragenkreis 6a).

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Fragenkreis 6a).

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Fragenkreis 6a).

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden sind?

Im Zuge unserer Prüfung ergaben sich keine Hinweise darauf, dass die Zustimmungspflicht des Werkausschusses bzw. des Stadtrats nicht beachtet wurde.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Der Eigenbetrieb hat nach unseren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Kenntnissen keine Kredite an Mitglieder der Werkleitung bzw. des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Hinweise ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat im Wesentlichen keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit gesetzlichen Vorschriften oder der Betriebssatzung stehen oder notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlen. Einschränkend ist jedoch festzuhalten, dass entgegen der Vorschrift des § 7 Satz 1 EBV nicht alle Leistungen zwischen Eigenbetrieb und Stadt angemessen vergütet werden. Dies betrifft nach unseren im Rahmen der Jahresabschlussprüfung gewonnen Erkenntnissen allein die Gestellung des Werkleiters sowie einer Verwaltungsmitarbeiterin an die Stadt zur Erbringung von Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Diese Leistungen werden derzeit nicht abgerechnet.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionsprojekten ist vorhanden, Berechnungen hinsichtlich Rentabilität, Finanzierbarkeit und Risiken erfolgen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Die Investitionsvorhaben werden im Allgemeinen öffentlich ausgeschrieben. Es werden Preisvergleiche infolge der eingehenden Unterlagen vorgenommen. In der Regel erhält der günstigste Bieter den Zuschlag. Die Beauftragung der ausführenden Bauunternehmen erfolgt nach erteilter Zustimmung des Werkausschusses durch den Werkleiter. Im Zuge unserer Prüfungsarbeiten konnten wir keine Anhaltspunkte für unzureichende Dokumentation der Preisermittlung sowie Preisunangemessenheiten feststellen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Auskunftsgemäß werden die Investitionen laufend hinsichtlich Fristen und Budget überwacht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Überschreitungen bei abgeschlossenen Maßnahmen haben sich nach unseren Kenntnissen im Berichtsjahr nicht ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Für das Überschreiten von Kreditlinien in Zusammenhang mit Leasing- oder vergleichbaren Verträgen konnten keine Anhaltspunkte festgestellt werden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Auftragsvergabe erfolgt grundsätzlich aufgrund öffentlicher Ausschreibungen.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen konnten wir im Rahmen unserer Prüfungshandlungen zur Jahresabschlussprüfung nicht feststellen.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Auskunftsgemäß werden grundsätzlich Vergleichsangebote im Rahmen der öffentlichen Ausschreibungen eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Werkausschuss wird regelmäßig berichtet, halbjährlich werden Zwischenberichte vorgelegt. Zudem wird der Werkausschuss bei den eigenen Sitzungen sowie den Stadtratsitzungen laufend informiert.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte werden aus der laufenden Buchhaltung des Eigenbetriebs abgeleitet und vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebs und in die wichtigsten Unternehmensbereiche. Strukturveränderungen wurden im Wirtschaftsjahr keine vorgenommen.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Der Werkausschuss wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen wurden uns im Rahmen der Prüfung nicht bekannt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine zusätzliche Berichterstattung wurde nach unseren Informationen nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung ergeben.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O-Versicherung wurde durch den Eigenbetrieb auskunftsgemäß nicht abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine Anhaltspunkte für Interessenkonflikte feststellen.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang ist nicht vorhanden.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Der Eigenbetrieb verfügt nicht über auffallend hohe oder niedrige Bestände.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Für eine Beeinflussung der Vermögenslage durch höhere oder niedrigere Verkehrswerte ergaben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Aufgrund der Mittelabflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit (TEUR -1.638) sowie aus der Investitionstätigkeit (TEUR -845) kann der Eigenbetrieb seine Geschäftstätigkeit nur durch Zuschüsse der Stadt Germering in Höhe von insgesamt TEUR 3.268 im Berichtsjahr bewerkstelligen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Zusammenhang mit den nachhaltigen Auswirkungen der globalen SARS-Cov 2/Covid-19-Pandemie wurden dem Eigenbetrieb betreffend das Geschäftsjahr 2021 Kurzarbeitergeld im Umfang von TEUR 74 bewilligt und ausgezahlt.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote des Eigenbetriebs beträgt rund 19,9 %. Die Eigenkapitalausstattung wird als ausreichend angesehen.

Die durch die Stadt Germering laufend geleisteten Vorauszahlungen auf die Zuschüsse für das Wirtschaftsjahr 2021 in Höhe von TEUR 2.992 sowie deren Vorauszahlung auf den Investitionszuschuss für das Wirtschaftsjahr 2021 von TEUR 276 sind zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 unter den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Germering ausgewiesen, da die Erfassung der Zuschüsse als Eigenkapital erst mit Feststellungsbeschluss der entsprechenden Jahresabschlüsse und endgültiger Budgetabrechnung durch die Kämmerei der Stadt Germering erfolgt.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Eigenbetrieb erzielte einen Jahresfehlbetrag.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Stadtwerke Germering bestehen aus den Betriebszweigen Wasserwerk, Hallenbad, Freizeitzentrum (beinhaltet die Einrichtungen Freibad und Polarium/Eissporthalle) und die Versorgung mit Fernwärme.

Während die Sparte Wasserwerk im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von TEUR 81 erwirtschaftete, waren in den Tätigkeitsbereichen Hallenbad (TEUR 1.767), Freizeitzentrum (TEUR 1.404) sowie Energieversorgung (TEUR 825) jeweils Jahresverluste zu verzeichnen.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Aufgrund der Auswirkungen der weltweiten SARS-Cov 2/Covid-19-Pandemie und der damit einhergehenden Maßnahmen des Gesetzgebers zur Eindämmung der Pandemie waren im Hallenbad und Freizeitzentrum (bestehend aus Freibad und Polarium/Eishalle) lediglich eingeschränkter Betrieb unter Beachtung entsprechender Hygiene- und Sicherheitsvorgaben möglich. Infolgedessen war die Erlösseite erheblich belastet, wenngleich die korrespondierenden variablen Aufwendungen in annähernd gleichem Umfang reduziert werden konnten. Zur Kompensation der Effekte erhielt der Eigenbetrieb Corona-Finanzhilfen - siehe hierzu im Detail Fragenkreis 12c).

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Eigenbetrieb ist in keinen Konzern eingebunden. Den Leistungsbeziehungen zur Stadt Germering liegen Verträge und gesetzliche Bestimmungen zugrunde.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Konzessionsabgabe wurde im Berichtsjahr steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die Verluste des Hallenbads und des Freizeitentrums sind im Wesentlichen aufgabenbedingt.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Durch die Umsetzung des "Bäderkonzepts" soll die Attraktivität der Einrichtungen gesteigert und damit die Besucherzahl erhöht werden.

Um einen wirtschaftlichen Betrieb der derzeit defizitären Sparte Energieversorgung zu gewährleisten, sollen im Zuge der Erschließung des Gewerbegebiets neue Kunden akquiriert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresverlusts und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresverlusts?

Die Stadtwerke Germering erwirtschafteten im Berichtsjahr einen Jahresverlust in Höhe von TEUR 3.915, der im Wesentlichen aus den Betriebsverlusten in den Bereichen Hallenbad und Freizeitzentrum resultiert.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Siehe Fragenkreis 15b).

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.